

Aktionskomitee für ein DIZ Emslandlager e.V.

Postfach 1132 | 26851 Papenburg

Prof. Dr. Habbo Knoch, 1. Vorsitzender

E-Mail: habbo.knoch@diz-emslandlager.de | Telefon: 0163-3230669



Richtigstellungen des Vorstands des Aktionskomitees DIZ Emslandlager e.V. zur Pressemitteilung des Landkreises Emsland „Vorwürfe des Vereins DIZ haltlos“ vom 7.6.2023

Die Pressemitteilung des Landkreises Emsland beabsichtigt insgesamt, die Schuld an der jetzigen Eskalation einseitig dem Verein zuzuweisen. Dies weist der Vorstand des Aktionskomitees für ein DIZ Emslandlager e.V. entschieden zurück. Die Mitteilung enthält darüber hinaus zahlreiche Fehldarstellungen und Verzerrungen, deren wesentliche im Folgenden richtig zu stellen sind.

Es trifft nicht zu, dass das DIZ nach seinem Wechsel in die Gedenkstätte 2011 „vorerst“ und lediglich die „pädagogische Betreuung der Besuchenden“ übernommen hat. Vielmehr hat das DIZ laut Kooperationsvereinbarung und faktisch in umfassender Weise die inhaltlichen Aufgaben der Gedenkstätte mit seinem eigenen Personal, das zu einem beträchtlichen Teil aus Vereinsmitteln finanziert worden ist, mit größter Leidenschaft und höchstem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen: neben der Bildungsarbeit unter anderem die aktive Weiterentwicklung der Sammlung, die Durchführung von Veranstaltungen, die Betreuung der Ausstellung, die Bearbeitung von Anfragen und den Kontakt zu Überlebenden und Angehörigen.

Es trifft nicht zu, dass dem DIZ „weiterhin ein Arbeitsplatz zur Verfügung“ stehen wird. Die dem Verein bisher angebotenen Alternativen in Bibliothek oder Archiv werden den Erfordernissen eines eigenen Büros weder in arbeitsrechtlicher noch fachlicher Sicht gerecht. Im Klartext: Die Kündigung soll die Beschäftigung von eigenem Personal durch das DIZ in der Gedenkstätte bewusst und gezielt verhindern. Es geht zudem nicht um die „Kündigung eines Raumes“, wie Hermann Vinke und Gerhard Kromschöder in ihrer Stellungnahme schreiben, sondern um das letzte verbliebene Büro des DIZ in der Gedenkstätte. Es ist für den Verein zudem in überhaupt keiner Weise kommuniziert worden, ob und wie zukünftig und dauerhaft der „volle Zugang zur Sammlung des Vereins“ und der „sonstigen Infrastruktur“ gewährleistet werden soll. Vielmehr ist nach mehreren einseitigen und jeweils kurzfristig angekündigten, gravierenden Beschränkungen von Räumen und Zugängen des DIZ seit 2020 zu befürchten, dass die jetzige Kündigung nicht den letzten Schritt dieser Verdrängungsmaßnahmen darstellt.

Es trifft nicht zu, dass die Auflösung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Emslandlager als eigenständiger und unabhängiger Institution in der Gedenkstätte „zu keinem Zeitpunkt gefordert“ worden sei. Vielmehr ist dies seitens des Stiftungsvorstands und der Geschäftsführung wiederholt schriftlich und mündlich als Voraussetzung für weitere Gespräche gefordert worden, ebenso der Verzicht auf eigene Personalverantwortung. Es ist deshalb bezeichnend, dass lediglich davon gesprochen wird, nicht die „Zusammenarbeit mit dem Verein aufzukündigen“.

Es tritt nicht zu, dass das DIZ und der Verein die Vorstellung hätten, „in der Gedenkstätte autonom walten und schalten“ zu wollen. Vielmehr hat der Verein seit 2011 die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen anerkannt und immer betont, dass er seine Aufgaben vor Ort in enger Abstimmung mit der Stiftung durchführen will. Der Verein hat mit dem DIZ bis heute dafür gesorgt, dass in einem äußerst beträchtlichen Umfang nicht nur Fördermittel des Landes Niedersachsen der Gedenkstättenarbeit im Emsland zu Gute gekommen sind, sondern auch – und dies über 2011 hinaus – erhebliche Mittel des Vereins, die die anzuerkennenden Unterstützungsleistungen des Landkreises für das DIZ übersteigen.

Es trifft nicht zu, dass sich die Stiftung Gedenkstätte Esterwegen „seit 2021 im Dialog mit dem Verein“ um eine „integrative Lösung (...) einvernehmlich“ bemüht. Vielmehr wird seit über einem Jahr die direkte Kommunikation mit dem Vorstand verweigert und unter einseitig durch den Verein zu erfüllende Bedingungen gestellt. Ebenso zeugt die Kündigung des Büroraums in keiner Weise von einem Streben nach einer einvernehmlichen Lösung.

Es trifft nicht zu, dass der Verein die „Gedenkstätte Esterwegen und ihre gute Arbeit (...) beschädigen“ will, die er selbst dank seiner über Jahrzehnte hinweg gewachsenen professionellen Kompetenz und Erfahrung mit aufgebaut hat. Vielmehr beschädigt allein das Verhalten der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen die Gedenkstättenarbeit in Substanz und Struktur, indem sie sich seit Jahren einer inhaltlichen Arbeit und einer institutionellen Lösung unter Anerkennung des DIZ verweigert.

Es trifft nicht zu, dass sich der Verein „nicht auf eine integrative Gesamtlösung unter dem Dach der Gedenkstätte Esterwegen einlassen könne“. Vielmehr haben der Verein und die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten dazu bereits mehrere Vorschläge gemacht, die von der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen ohne weitere Diskussion abgelehnt worden sind.

Der Verein ist jederzeit offen gewesen für Gespräche und bleibt dies auch, die nicht an Vorbedingungen seitens der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen geknüpft sind. Statt allein aus verwaltungsökonomischer Sicht von „hemmenden Parallelstrukturen“ zu sprechen, sollten die Gespräche zum Ziel haben, die Ressourcen, Kompetenzen und Werte des DIZ dauerhaft und verlässlich anzuerkennen und einzubeziehen. Dazu gehört nicht nur die einzigartige Sammlung, sondern auch umfängliches Know-How des Vereins und eine an den Opfern orientierte Erinnerung. Genau dies ist nach Auffassung des Vereins und mittlerweile Hunderten von Unterstützerinnen und Unterstützern des Aufrufs des Vereins zum Erhalt des DIZ durch die Kündigung als in der Sache und in ihren infrastrukturellen Bedingungen massiv gefährdet.